

Benedikt Hugi der Jüngere

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **22 (1949)**

PDF erstellt am: **29.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. TEIL

Benedikt Hugi der Jüngere.

Vorbemerkung.

Sowohl über die Person Benedikt Hugis, wie auch über die ältere Genealogie der Familie Hugi überhaupt bestehen in der bisherigen Literatur mannigfache Irrtümer. Noch der Chronist Franz Haffner scheint eine klare Anschauung über den Verteidiger von Dorneck gehabt zu haben, aber schon Leus Lexikon bringt alles durcheinander, und die spätern, die auf ihm aufbauen, wie etwa die Genealogie Hugi des Paters Protasius Wirz oder der Artikel im Historisch-Biographischen Lexikon über das Geschlecht Hugi, übernahmen alle seine Fehler. Selbst die sonst so meisterhafte Schrift Prof. Tatarinoffs über die Schlacht bei Dornach weist in der kurzen biographischen Notiz über den Vogt auf Dorneck sozusagen in jeder Zeile Fehler auf, da der Blick des Verfassers auf die grossen Zusammenhänge und das politische und militärische Geschehen gerichtet war und die persönlichen Einzelheiten als nebensächlich beiseiteschob¹.

Die Quelle der Fehler, welche die Person Benedikt Hugis betreffen, liegt in erster Linie in der Tatsache, dass zur Zeit des Schwabenkrieges zwei Persönlichkeiten namens Benedikt Hugi in der solothurnischen Politik eine Rolle spielten, die in den Akten nur schwer auseinanderzuhalten sind. Kommen sie an der gleichen Stelle nebeneinander vor, so werden sie wohl unterschieden: der eine heisst Benedikt Hugi der Alte oder der Sattler, der andere Benedikt Hugi der Jung oder der Metzger, zuweilen auch der Lang. Wo sie dagegen allein genannt werden, heisst es in weitaus den meisten Fällen einfach Benedikt Hugi, und es bedarf jeweils erst mehr oder weniger langer Nachforschungen, bis man mit Sicherheit weiss, welcher Benedikt Hugi gemeint ist. Erst in der Zeit nach dem Schwabenkrieg werden die Angaben klarer: jetzt heisst der ältere meist Benedikt Hugi der Seckelmeister, der jüngere Benedikt Hugi der Jung oder Benedikt Hugi der Vogt, aber auch hier noch ist die Unterscheidung nicht immer ohne weiteres gegeben.

¹ Tatarinoff, a. a. O., S. 100.

Für die Genealogie des Geschlechtes Hugi liegt der Grundirrtum der bisherigen Darstellungen darin, dass sie alle bekannten Vertreter des Geschlechtes in eine einzige Familie hineinpressen und willkürliche Verwandtschaftsverhältnisse konstruieren, währenddem die tatsächliche Lage doch die war, dass die Hugi zu Ende des 15. Jahrhunderts schon ein weitverzweigtes Geschlecht darstellen, dessen einzelne Zweige nicht mehr in ein sicheres Verhältnis zueinander gebracht werden können. Insbesondere bildeten die Hugi, die Stadtbürger geworden waren, keineswegs eine einheitliche Familie, sondern waren zu verschiedenen Zeiten vom Lande her in die Stadt gezogen, und wiesen in ihren verschiedenen Verzweigungen schon keine ersichtlichen Zusammenhänge untereinander mehr auf. Die Unterscheidung zwischen Benedikt Hugi dem Alten und Benedikt Hugi dem Jungen war denn auch nicht entsprechend dem Verhältnis von Vater und Sohn, wie es in den genannten Darstellungen aufgefasst wird, sondern drückte einfach einen gewissen Altersunterschied als auffälligstes Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden aus.

Die vorliegende Arbeit ist deshalb so disponiert, dass sie zuerst versucht, die Herkunft des Geschlechtes Hugi zu bestimmen und dessen Verzweigungen zu klären; es folgt eine Untersuchung der Frage, welcher Benedikt Hugi zur Zeit der Schlacht von Dornach Vogt zu Dorneck war, da bisher die Auffassung fälschlich dahin ging, der ältere Benedikt Hugi habe diesen wichtigen Posten versehen; daran schliessen sich Darstellungen der Persönlichkeit und der spätern politischen Wirksamkeit Benedikt Hugis des Jüngern; als Anhang angefügt ist endlich eine genealogische Skizze der Stadtsolothurner-Hugi in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Klarstellung der Frage der Nachkommenschaft Benedikt Hugis des Jüngern, sowie als Grundlage für eventuelle spätere Nachforschungen über die weitere Entwicklung des Geschlechtes.

Die Herkunft des Geschlechtes Hugi.

Der erste Hugi, der urkundlich genannt wird, ist Hensli Hugis, 1377 als Besitzer eines Ackers zu Grenchen genannt¹. Weitere Vertreter des Geschlechtes, diesmal aber in grosser Zahl, erscheinen erst wieder in dem 1440 und 1450 abgefassten Urbar der Herrschaft am Lebern², wo die Hugi

¹ Urkunde im Solothurner Wochenblatt 1832, S. 178.

² Die nachfolgenden genealogischen Angaben wurden entnommen dem Urbar Lebern, den Tellrödeln des 15. Jahrhunderts, dem Bürgerbuch der Stadt Solothurn, und der Registratur zu den Ratsmanualen des 15. Jahrhunderts. Um die Anmerkungen nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, wurde auf die Angabe der Belegstellen im einzelnen verzichtet

mit einem ausgedehnten Güterbesitz zu Grenchen, Bettlach und Selzach angeführt werden. Da die Mehrzahl der verzeichneten Hugi zu Selzach ansässig ist, dürfte die ursprüngliche Heimatgemeinde des Geschlechtes dort zu suchen sein, trotzdem die Grenchner Hugi früher erwähnt werden. Die Lage ihrer Güter zwischen den Dörfern Selzach und Bettlach legt ausserdem die Vermutung nahe, dass der Stammsitz des Geschlechtes in dem Weiler im Hag lag, von wo auch das später weit verzweigte Geschlecht der Gisinger herstammte.

Die Möglichkeit, eine sichere Stammtafel für diese Zeit aufzustellen, wird stark erschwert dadurch, dass um jene Zeit die Geschlechtsnamen noch keineswegs etwas Feststehendes waren, sondern häufigen Wandlungen unterlagen. Beispielsweise sei erwähnt, dass die bekannte Familie der Lerower, heute Lerber, um 1450/60 unter drei Namen: Lerower, Wirtz und Dietschi, in der Stadt Solothurn erscheint. Ein besonders häufiger Fall war der, dass der Sohn, statt den Geschlechtsnamen des Vaters fortzuführen, den Vornamen des Vaters als Geschlechtsnamen annahm; für die gleiche Zeit sind in Solothurn urkundlich nachweisbar: Benedict Conrad, Sohn des Contzman Swab, Peter Thoman, Sohn des Thoman von Oesch, Peter Herman, Sohn des Herman Gougler. Da Hugi ein beliebter Vorname war, ist als sehr wahrscheinlich anzunehmen, dass auch der Geschlechtsname Hugi auf solche Weise entstanden ist.

Kompliziert wird indessen in unserem Fall die Sache dadurch, dass anscheinend auch der ursprüngliche Geschlechtsname fortlebte und nur ein Teil der Familie den neuen Namen annahm. In dem erwähnten Urbar erscheinen nämlich nebeneinander „Heini Hugis und Spechtli, sin bruoder“, an einer andern Stelle dagegen „Hensly Hugis und sin bruoder Hugi Herman“. Ferner erscheinen in nicht wenigen Fällen die Hugi und Specht, in einzelnen auch die Herman, als gemeinsame Besitzer von Gütern, oder als gemeinsame Erben, so dass engere verwandtschaftliche Beziehungen wohl als sicher gelten können. Da ferner Herman, wie Hugi, ein ursprünglicher Vorname ist, wird man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass der ursprüngliche gemeinsame Geschlechtsname für alle drei Geschlechter der Name Specht war. Dass dieses Geschlecht schon früh ein nicht geringes Ansehen genoss, wird bezeugt durch die Tatsache, dass in den 70er Jahren des 14. Jahrhunderts Hans Specht als Vogt des Grafen Rudolf von Nidau in der Herrschaft Balm amtierte¹). Dazu passt auch der grosse Güterbesitz des Geschlechtes, das in seinen verschiedenen

¹ Urkunden im Solothurner Wochenblatt 1816, S. 114; 1817, S. 443; 1822, S. 221

Verzweigungen in dem oben genannten Urbar fast auf jeder Seite genannt wird.

Als Stammvater des Geschlechtes Hugi wird also ein Mann namens Hugy Specht angenommen werden dürfen. Vermutlich stammte er, wie das Geschlecht Specht überhaupt, ursprünglich aus Altreu; der Weiler im Hag wurde ja früher Ober-Altreu genannt. Wann er gelebt hat, lässt sich natürlich auch annähernd nicht bestimmen. Immerhin deutet die relativ noch enge Verflechtung der Hugi und Specht darauf hin, dass die Trennung nicht allzu weit vor 1440 zurückdatiert werden kann; da der Brauch sehr beliebt war, die Söhne auf den Namen des Grossvaters zu taufen, könnte der im Urbar genannte Hugy Specht sehr wohl ein Enkel des gesuchten Stammvaters der Hugi sein. In diesem Fall müsste man allerdings annehmen, dass jener Hensli Hugis von 1377, und mit ihm vielleicht die Grenchner Hugi überhaupt, keinen Zusammenhang hatten mit der Hugi aus dem Hag; an sich wäre dies bei der Verbreitung des Vornamens Hugi sehr wohl möglich, da zum Beispiel auch auf dem Steinhof in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Geschlecht Hugi sass, das sicher keinen Zusammenhang mit den Leberberger Hugi hatte.

Lassen wir also die Grenchner Hugi beiseite, so können wir auf Grund des Urbars und der Tellrödel von ca. 1440 und 1465 mit einiger Sicherheit die Stammtafel Seite 32 rekonstruieren, die alle in diesen beiden Verzeichnissen angeführten Hugi von Selzach enthält. Unter ihnen interessiert uns nun am meisten Peter Hugi, Sohn des Hensli. Denn im Bürgerbuch der Stadt Solothurn erscheint unter dem Jahre 1471 Peter Hugi von Selzach, der seine beiden erwachsenen Söhne Hensli und Nigkli den Bürgereid schwören lässt und seine minderjährigen Söhne Conrad und Urs für eine spätere Eidesleistung anmeldet. Ohne Zweifel sind dieser Peter und sein Sohn Hensli mit jenen in unserm Stammbaum angeführten identisch. Nun bedingte allerdings die Eidesleistung nicht auch die Uebersiedlung in die Stadt, und gerade an der Stelle, an der Peter Hugi und seine Söhne aufgeführt sind, scheint es sich durchwegs um Ausburger zu handeln, die ihren Wohnsitz auf dem Lande im allgemeinen beibehielten. Aber da schon im Jahre darauf, 1472, ein Hensli Hugi als Vertreter der Metzgerzunft zum Jungrat gewählt wurde, liegt es nahe, in ihm den Sohn des Peter Hugi von Selzach zu vermuten. Da er schon 1450 als Güterbesitzer genannt wird, also damals bereits 20 Jahre alt gewesen sein dürfte, 1472 damit anfangs der Vierziger Jahre stand, dazu aus einer begüterten Familie stammte, so erstaunt der Umstand nicht, dass er bereits ein Jahr nach seiner Uebersiedlung in die Stadt in den Kleinen Rat gewählt werden

konnte. Sehr wahrscheinlich benutzte der Vater Peter gerade diese Uebersiedlung des ältesten Sohnes nach Solothurn, um auch seinen übrigen Söhnen das Stadtbürgerrecht zu erkaufen. Von ihnen scheint zum mindesten Conrad das Heimatdorf nicht verlassen zu haben, er dürfte identisch sein mit dem 1512—1517 erscheinenden Ammann Conrad Hugi von Selzach, und wurde der Stammvater der heute noch lebenden Selzacher und Grenchner Hugi, da die ursprünglich zu Grenchen ansässigen Hugi im 17. Jahrhundert ausstarben. Der jüngste Sohn Urs wird nirgends mehr genannt. Dagegen tritt in der Stadt Solothurn 1497 ein Nigkli Hugi als Jungrat zu Metzgern auf, der 1527 starb, und der Vater des aus der Reformationsgeschichte bekannten Venners Hans Hugi war. Ob er der Sohn des Peter Hugi von Selzach und der Bruder des Hensli war, ergeben die Akten nicht. Die Lebensdaten seines Sohnes Hans würden immerhin den Schluss nahelegen, dass er trotz des späten Todesdatums mit dem 1471 genannten Nigkli, Sohn des Peter Hugi, identisch ist. 1491 wird allerdings eine Margreth, Tochter des Niggli Hugi, schon als Witwe des Ratsherrn Conrad Fröwi erwähnt; dem Alter nach könnte sie also viel eher die Schwester als die Tochter des 1527 verstorbenen Nigkli Hugi gewesen sein, aber es ist auch möglich, dass sie überhaupt einer andern Linie entstammte.

Vorläufig genügt uns die Feststellung, dass die Selzacher Hugi mit Hensli und Nigkli Hugi in die Stadt Solothurn übersiedelten. Allerdings waren sie nicht die ersten Hugi in der Stadt. Ein Peter Hugi wird nämlich schon im Urbar von 1450 als zu Solothurn ansässig genannt; da er nicht im Bürgerbuch erscheint, war er vielleicht nur Hintersäss, wird auch später in keinen Akten mehr genannt. Aber schon vor ihm, 1440, schwört ein Cuntz Hugi unbekannter Herkunft mit seinen Söhnen Hensli, Niggli und Mathis den Bürgereid, 1463 schwört abermals ein Mathis Hugi, wohl ein Enkel des Cuntz, der in den 90er Jahren dann als Wirt zur Krone in Solothurn häufig genannt wird und in den Grossen Rat gelangte. Gewisse Andeutungen geben vielleicht einen Hinweis darauf, dass er verwandt war mit Ulrich Hugi, genannt Hügli, der 1484 als Caplan zu St. Wolfgang bei Balsthal, nachher als Pfarrer zu Laupersdorf, und von 1503—1533 als Chorherr zu St. Ursen in Solothurn erwähnt wird. Vereinzelt werden als ansässig zu Solothurn ferner noch genannt ein Hans Hugi der Schneider, und ein Hans Hugi der Weber, die sich indessen in keinen genealogischen Zusammenhang bringen lassen.

Diese Hinweise zeigen wohl zur Genüge, wie schwierig es ist, bei einer so verbreiteten Familie, wie die Hugi es waren, aus den spärlichen Quellen-

angaben einen vollständigen Stammbaum herzustellen. Wo die Verhältnisse nicht besonders einfach sind, wie wir dies im zweiten Teil bei der Genealogie der Familie Conrad sehen werden, ist es für diese Zeit überhaupt unmöglich, grössere Familienzusammenhänge zu überblicken und ein ganzes Geschlecht auf einen einheitlichen Ursprung zurückzuführen, wenn man Vergewaltigungen der Wirklichkeit vermeiden will. Es sei der Hinweis gestattet, dass dies auch der Fehler der in den spätern Partien sehr verdienstvollen Genealogie von Sury von P. Borrer ist; die Suri waren im 15. Jahrhundert noch viel weiter verbreitet als die Hugi, und wanderten zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Orten in die Stadt ein, gerade so, wie dies bei den Hugi auch der Fall war.

Benedikt Hugi der Alte und Benedikt Hugi der Junge.

Dem Namen Benedikt sind wir in unsern bisherigen Ausführungen über die Hugi nicht begegnet. St. Benedikt war der Stadtpatron von Biel, und wir treffen auch im Urbar von 1450 einen Jost Hugi von Grenchen, gesessen zu Biel. 1471, gleichzeitig mit Peter Hugi von Selzach, führt das Bürgerbuch dann einen Benedict Hugi, Henslis sun von Grenchen, an, mit dem Zusatz „ist ze jung zum schweren“. Die bisherige Annahme, dieser Benedict Hugi sei identisch mit dem spätern Benedict Hugi dem Alten, kann nicht zutreffen, da dieser bereits 1472 verheiratet ist, also unmöglich das zur Eidesleistung erforderliche Mindestalter von 15 Jahren im Jahr zuvor noch nicht erreicht haben konnte. Jener Grenchner Benedict Hugi wird wohl sein Leben in Grenchen beschlossen haben, wenigstens finden wir ihn in den Akten nie wieder genannt.

So bleibt die Herkunft des ältern Benedikt Hugi im Dunkel. Da er in den Leberberger Urbaren nirgends genannt wird, und da anderseits der Kronenwirt Mathis Hugi einen Sohn namens Benedikt hatte, gehört er vielleicht in die Familie des Cuntz Hugi, die seit 1440 in der Stadt niedergelassen war. Indessen werden weder sein Vater noch irgendwelche Brüder von ihm irgendwo genannt, so dass man über vage Vermutungen nicht hinauskommt. Er selbst erscheint als Benedikt Hugi der Sattler erstmals 1472, in einem Prozess betreffend die Eheststeuer seiner ersten Gattin Dorothea Baumgarterin. Sie war die Tochter des Ulrich Jacob, genannt Baumgarter, der in den 50er Jahren eine ziemlich bedeutende Rolle im Rat von Solothurn spielte, und brachte ihrem Gatten neben zahlreichen Gütern im Leberberg das ganze Guldental in die Ehe. Daraus darf man den Rückschluss ziehen, dass auch Benedikt Hugi selber sich wohl schon

damals eines gewissen Ansehens und Wohlstandes erfreute, da damals wohl noch mehr als heute der Grundsatz galt, dass in der Ehe Geld zum Geld sich finde. Er verheiratete sich später noch zweimal, mit einer Aenneli von Arx und einer Aenneli Graff¹, doch lässt sich bei keiner dieser beiden Frauen die Herkunft ermitteln.

Da er 1472 verheiratet war, dürfte Benedikt Hugi der Alte um 1450 geboren sein. Von Beruf Sattler, gehörte er der Webernzunft an und kam 1478 als deren Vertreter erstmals in den Kleinen Rat. Rasch gelangte er hier zu verschiedenen Aemtern. 1480—1483 versah er das Amt des Unzüchters, das heisst desjenigen, der die Unzucht, die Bussen für kleinere Vergehen, aber auch verschiedene andere Einnahmen der Stadt zu beziehen hatte, und der später dann Bürgermeister genannt wurde. 1483 bis 1485 war er Vogt am Lebern, 1485—1488 Vogt zu Wartenfels oder Gösigen, 1488—1490 Zollner zu Solothurn, und 1491 wurde er als Vogt nach Dorneck gesandt.

Verfolgen wir nun die Laufbahn Benedikt Hugis des Jüngern bis zum selben Zeitpunkt. Seine Herkunft ist sicherer zu erfassen, als diejenige seines Namensvetters. Mehrmals wird als sein Vater Hans Hugi, der Metzger und Ratsherr, ausdrücklich genannt, ebenso werden als seine Mutter Kathrin Weibels, und als sein Bruder Urs Hugi, der spätere Schultheiss, urkundlich bezeugt. Dass der Vater Hans Hugi identisch ist mit dem früher erwähnten Sohn des Peter Hugi von Selzach, wird zwar nicht direkt gesagt, aber da er als Güterbesitzer zu Selzach noch zur gleichen Zeit bezeugt wird, da er schon in Solothurn im Rate sass, ist der Zusammenhang doch mehr als nur wahrscheinlich.

Hans Hugi, der Metzger zu Solothurn, wird 1470 erstmals genannt, schwört 1471 mit seinen Brüdern den Bürgereid, und kommt 1472 als Vertreter der Metzgerzunft in den Kleinen Rat. Er war verheiratet mit einer Katharina Weibel ungenannter Herkunft; ein Ulrich Weibel sass bis 1460 im Kleinen Rat, sonst stammte das Geschlecht aus Grenchen. Hans Hugis Bedeutung scheint nicht gerade sehr gross gewesen zu sein; nur geringere Aemter, wie diejenigen des Siechenvogtes, Thüringenvogtes und Spitalvogtes wurden ihm übertragen, ein einziges Mal, 1491—1494 als Vogt zu Bechburg, verwaltete er eine äussere Vogtei. Er starb 1501.

Sein Sohn Benedikt Hugi der Junge wird in den Akten erstmals 1483 genannt, als Vertreter des Grossen Rates in einer Gesandtschaft nach Luzern in der Sache des abgesetzten Venners Urs Steger. Sass er in diesem

¹ Vgl. Jahrzeitenbuch St. Ursen, zum 23. Februar.

Jahre schon im Grossen Rate, so dürfte er ungefähr 1460 geboren sein, vermutlich noch in Selzach, da der Vater ja erst 1470 nach Solothurn zog. Der Altersunterschied zwischen dem ältern und dem jüngern Benedikt Hugi wird deshalb 10—15 Jahre betragen haben, genug, um die beiden eben nach diesem Merkmal zu unterscheiden. Die politische Laufbahn des Jüngern begann dementsprechend auch wesentlich später. Abgesehen von jener erwähnten Gesandtschaft wird er erst seit 1488 häufiger genannt, und zwar noch in keiner politischen Stellung, sondern meist zusammen mit seinem Vater.

Wie bereits einleitend festgestellt wurde, wird nun der Beginn der politischen Tätigkeit Benedikt Hugis des Jüngern in den Akten schwer feststellbar gemacht durch den Brauch der Schreiber, die beiden Benedikt Hugi nur in Ausnahmefällen ausdrücklich zu unterscheiden, da ihnen als Zeitgenossen es ja bekannt war, welcher Benedikt Hugi jeweils gemeint sei. Benedikt Hugi der Alte sass, wie erwähnt, seit 1491 als Vogt zu Dorneck. Seit 1494 erscheint aber ein Benedikt Hugi auch wieder im Rate, ohne dass gesagt wird, ob der Aeltere zu Dorneck blieb, oder, nach dem Ablauf der ordentlichen Amtszeit von drei Jahren, wieder nach Solothurn zurückkehrte und in Dorneck durch den jüngern Benedikt Hugi abgelöst wurde.

Zur Lösung der Frage habe ich zunächst die Vertreter der Webern- und Metzgerzunft im Rate während der kritischen Jahre zusammengestellt, und zwar unter Weglassung der beiden Benedikt Hugi. Auf der Webernzunft fand ich so von 1492—1496 durchgehend Hans Kaufmann als Altrat und Hans Ochsenbein und Claus Mertz als Jungräte. 1496 wurden die Letztern ersetzt durch Niclaus Ochsenbein und Hans von Roll, wohl weil sie starben, da sie später nie mehr genannt werden; 1497 schied auch Hans Kaufmann durch Tod aus, ein Ersatzmann fehlt, wenn man Benedikt Hugi weglässt. Mehr Wechsel gab es auf der Metzgerzunft. 1492 finden wir als Altrat Niclaus Conrad, als Jungräte Bernhard von Wengi und Ulrich Vogelsang. Niclaus Conrad wird 1494 Schultheiss; wer als Altrat nachrückte, ist nicht ersichtlich. Neu erscheint neben den bisherigen Wilhelm Barthlome. Ulrich Vogelsang schied 1495 aus, da er Vogt zu Falkenstein wurde; 1496 kehrt Hans Hugi, bisher Vogt zu Bechburg, in den Rat zurück. 1497 wird als zweiter Jungrat Nigkli Hugi gewählt. Von 1494—1497 bleibt dagegen eine Lücke, wenn man den Namen Benedikt Hugi nicht berücksichtigt. Vergleicht man beide Zünfte, so ergibt sich übereinstimmend, dass 1494—1497 auf der Metzgerzunft ein Benedikt Hugi sass, von 1497 an dagegen auf der Webernzunft. Da auf der andern Seite von 1491—1499 durchgehend ein Benedikt Hugi als Vogt zu

Dorneck genannt wird, können wir aus beiden Tatsachen schliessen, dass Benedikt Hugi der Alte von 1491—1497 Vogt zu Dorneck war, und dann von seinem jüngern Namensvetter abgelöst wurde. Interessanterweise vollzog sich die Amtsablösung in Form eines doppelten Wechsels: Benedikt Hugi der Jüngere war nämlich seit 1495 Vogt zu Kriegstetten, und da der Tausch um die Jahreswende 1496/97 stattgefunden haben muss, so führte Benedikt Hugi der Alte nun seine Amtszeit bis Herbst 1497 in Kriegstetten zu Ende. Die Bestätigung für diese, auf Kombinationen beruhende Annahme finden wir in den Seckelmeisterrechnungen. Hier wird die Unterscheidung der beiden nämlich dadurch erleichtert, dass der jüngere Benedikt Hugi neben seinem Beruf als Metzger sich auch dem Weinhandel widmete und deshalb immer in der Abrechnung über den sogenannten grossen Böspfennig, eine Umsatzsteuer auf dem Weinhandel, erscheint, während der ältere Benedikt Hugi nur unter der Rubrik „Kleiner Böspfennig“, die seit 1500 nicht mehr geführt wurde, aufgeführt wird. Offenbar handelte es sich bei dem kleinen Böspfennig um eine Steuer auf Wein, den man zum Privatgebrauch einlagerte. Beim grossen Böspfennig nun wird zum Jahre 1496 „Benedikt Hugi, Vogt zu Kriegstetten“ genannt, zum Jahre 1497 dagegen „Benedict Hugi, Vogt zu Dorneck“. Umgekehrt erscheint beim kleinen Böspfennig 1496 „Benedict Hugi, Vogt zu Dorneck“, 1497 dagegen „Benedict Hugi, Altvogt zu Dorneck“. Der Grund, warum Benedikt Hugi der Alte mitten im Amtsjahr von seinem Posten abberufen wurde, lässt sich leider nicht ermitteln. Am wahrscheinlichsten dürfte sein, dass die Räte den gefährdeten Aussenposten mit der Verschärfung der Spannung gegenüber dem Schwäbischen Bund lieber einem jüngern Manne anvertrauen wollten, als dem bereits im Anfang der Fünfzigerjahre stehenden Benedikt Hugi dem Alten. Doch wichtiger als diese mutmasslichen Erwägungen ist für uns die Tatsache, dass sich aus der angeführten Untersuchung wohl zweifellos ergibt, dass der Verteidiger des Schlosses Dorneck gegen die Schwaben im Jahre 1499 Benedict Hugi der Jüngere, der Metzger, war, wie dies auch noch dem Chronisten Franz Haffner gegenwärtig war, der meldet, dass Benedikt Hugi der Grössere zur Zeit der Schlacht Vogt zu Dorneck war.

Die Persönlichkeit Benedikt Hugis des Jüngern.

Das Wichtigste über die äussern Lebensumstände Benedikt Hugis des Jüngern wurde bereits erwähnt. Geboren um 1460, wahrscheinlich zu Selzach, kam er als kleiner Knabe mit seinem Vater Hans Hugi in die Stadt

Solothurn. Herangewachsen, arbeitete er sich in das väterliche Metzgergewerbe ein. Relativ jung schon kam er in den Grossen Rat, was darauf hindeutet, dass sein Vater in der Stadt ein beträchtliches Ansehen genoss, obwohl er im Rate nicht sehr hervortrat. Interessant festzustellen ist, wie viele der hervorragenderen Männer des damaligen Solothurn aus der Metzgerzunft hervorgingen: von Hugis Zeitgenossen waren fünf Schultheissen: Conrad Vogt, Niclaus Conrad, Peter Hebolt, Niclaus von Wengi und Urs Hugi, sein Bruder, ursprünglich Metzger, neben einer ganzen Anzahl anderer Metzger, die zu mehr oder weniger hohen Würden gelangten.

Wir dürfen annehmen, dass Benedikt Hugi schon von seinem Vater und Grossvater her über nicht unbeträchtliche materielle Mittel verfügte. Die eigene Tüchtigkeit wusste diesen Wohlstand noch zu mehren. Vor allem widmete er sich, wie erwähnt, dem Weinhandel, auch hierin dem Beispiel vieler hervorragender Solothurner der Zeit folgend — es sei nur darauf hingewiesen, dass auch Niklaus von Wengi, der Schultheiss der Reformationszeit, neben dem Metzgerhandwerk einen Weinhandel betrieb. Bei dem grossen Verbrauch, da ja zu jener Zeit der Wein ein unentbehrliches Volksnahrungsmittel darstellte, war dieses Geschäft sehr einträglich, und Benedikt Hugi scheint es auch in sehr grossem Umfang betrieben zu haben: besonders in den Jahren nach 1500 versteuerte er alljährlich über 300 Saum, das sind ungefähr 50 000 Liter Wein, was — neben dem Ertrag seines Metzgerhandwerkes, ein ganz hübsches Einkommen ergab. Seine gesellschaftliche Stellung spiegelt sich auch in seinem Wohnsitz: während sein Vater noch auf dem Friedhofplatz gewohnt hatte, wo die mittleren Handwerker sassen, verlegte der Sohn seine Wohnung an die Hauptgasse, in den Kreis der „bessern“ Handwerksleute. Aus verschiedenen Kaufbriefen können wir die genaue Lage seines Hauses herausfinden: es war das heutige Haus Hauptgasse Nr. 14, in dem jetzt das Modegeschäft Kohler sich befindet¹. Kurioserweise trennte ihn auch hier nur ein einziges Haus von seinem Namensvetter Benedikt Hugi dem Alten, dessen ehemaliges Haus zusammen mit dem Nachbarhaus, das ihn von dem jüngern Benedikt Hugi trennte, das heutige Haus Hauptgasse 12, Weisswarengeschäft Hattemer, bildet.

¹ Copiae 2, S. 146: Haus des Erhard Schumacher zwischen Benedikt Hugi d. A. und Benedikt Hugi d. J. am Kornmarkt; Copiae 9, S. 107: Haus der Elsbeth Aemlinger, Benedikt Hugis Witwe sel. an der Vordern Gasse, zwischen Erhard Schumacher und Liechtnower. (Vorkaufsrecht für Urs Hugi). Copiae 10, S. 653: Haus des Urs Liechtnower sel. am Kornmarkt, zwischen Urs Hugi und Zunft zu Schuhmachern. (Schuhmacherzunft = Westteil des Warenhauses Hirsig.)

Ungleich dem ältern Benedikt Hugi, verheiratete sich Benedikt Hugi der Jüngere nur einmal. Seine Frau Elsbeth Emler oder Emlinger war die Tochter des Peter Emler, der wahrscheinlich aus Kaufbeuren in Schwaben stammte, aus einer anscheinend sehr wanderlustigen Familie, denn nach dem Tode der Elsbeth Emler meldeten sich Verwandte aus ganz Süddeutschland bis nach Genf hinunter, um sich einen Anteil an der beträchtlichen Erbschaft zu sichern. Peter Emler selbst sass von 1472—1484 im Rate von Solothurn, als Vertreter der Bauleutzunft, und starb 1485 als Vogt zu Falkenstein. Von ihm hat offenbar der Schwiegersohn Benedikt Hugi den Weinhandel übernommen, den er laut den Angaben der Seckelmeisterrechnungen betrieb. Die Ehe Benedikt Hugis blieb kinderlos. Seine Frau überlebte ihn um einige Jahre und hinterliess ihr Haus und ihr Vermögen einer Nichte, die sie an Kindes Statt aufgezogen hatte: Aenneli Emlinger, die sich kurz nach dem Tode der Tante mit dem Gerber Urs Hüll verheiratete. Direkte Nachkommen Benedikt Hugis gab es also keine; das Geschlecht wurde forgepflanzt durch den jüngern Bruder Benedikts, den Schultheissen Urs Hugi, wie noch zu zeigen sein wird.

Der Beiname „der Lange“ gibt uns wenigstens eine Andeutung über das Aeussere Benedikt Hugis. Unter den im allgemeinen ja eher kleinwüchsigen alten Eidgenossen zeichnete er sich durch eine hohe Statur aus. Aufschlussreicher für seine Persönlichkeit sind jedoch die Briefe, die er während des Schwabenkrieges von Dorneck aus an den Rat schrieb, und die sich in relativ grosser Zahl erhalten haben. Freilich erhebt sich dabei die Frage, ob es sich um eigenhändige Briefe handelt. In den spätern Zeiten war es ja üblich, dass die Korrespondenz durch die Landschreiber geführt wurde, und dass die Landvögte nur Siegel und Unterschrift darunter setzten. Doch dürfen wir diese spätern Gebräuche nicht ohne weiteres auf die frühern Zeiten übertragen. Es ist nicht zu vergessen, dass Dorneck erst seit 1485 in solothurnischem Besitz war und mit Gempfen, Hochwald und Seewen eine isolierte Insel, losgetrennt vom übrigen solothurnischen Gebiet, bildete, die kaum die Errichtung einer eigenen Landschreiberei lohnte, umso weniger, als in unmittelbarer Nähe sich die gräflich-thiersteinische Landschreiberei auf Pfeffingen befand. Betrachten wir die Briefe selbst, so zeigt die Schrift keinen Unterschied zwischen Text und Unterschrift, wie wir dies bei den spätern Vogtschreiben feststellen können. Und vergleicht man die Briefe, die Benedikt Hugi als Vogt zu Dorneck unterzeichnet, mit seinen spätern Briefen von Tagsatzungen oder andern politischen oder militärischen Sendungen, so springt die Uebereinstimmung in Schriftcharakter und Stil sofort in die Augen. So können

wir wohl unbedenklich diese Briefe als authentische Quellen für die Beurteilung von Benedikt Hugis Persönlichkeit zu Grunde legen, es sei denn, man wollte von der viel unwahrscheinlicheren Annahme ausgehen, Hugi habe einen Schreiber gehabt, der ihn sowohl nach Dorneck als auch auf seinen spätern Reisen immer begleitete. Gerade die Briefe Hugis aus Dorneck zeigen, dass man sich den Lebensstil der Männer, die die Eidgenossenschaft und auch unsern Kanton Solothurn aufbauten, noch ziemlich primitiv und keinesfalls vergleichbar mit den Zuständen des spätern Patriziats vorstellen muss: ein Landvogt, der seine gesamte amtliche Korrespondenz eigenhändig schreibt, passt noch durchaus in diesen Rahmen, umso mehr, als ja der territoriale Umfang von Hugis Amtsbereich sehr bescheiden war, da ja auch in Seewen noch ein anderer Vogt, ihm gleichgestellt, sass.

Betrachten wir die Briefe Hugis nun näher, so fallen die grossen, eckigen und ziemlich ungefügigen Schriftzüge ohne weiteres in die Augen, so dass man sie beim blossen Durchblättern der Aktenbände ohne Schwierigkeiten aus der Fülle der andern Handschriften herausfinden kann. Sie passen auch ausgezeichnet zu der erwähnten äussern Gestalt des Schreibers: ein Mann, der viel lieber das Schwert als die Feder führt, ein Haudogen mit schweren, etwas unbeholfenen Fäusten spricht aus ihnen. Die steil aufgerichteten Kratzfüsse weisen auf einen unbeugsamen, eigenwilligen Charakter, wie ihn sowohl seine Verteidigung von Dorneck wie auch seine spätere politische Laufbahn beweisen. Und zu der äussern Form stimmt auch der Stil Benedikt Hugis. Selbstbewusst, zuweilen mit einem etwas grimmigen Humor, vertritt er seine Meinung gegenüber dem Rat. Er wahrt wohl die notwendigen Formen der Höflichkeit, allerdings mit einem deutlichen Abstand gegenüber dem untertänigen Ton anderer Vögte, etwa des Hans Karli auf Thierstein, aber durch seine Bitten und Vorschläge schimmert immer die innerliche Ueberzeugung, dass er selber ja viel besser über die wirkliche Lage orientiert sei, als der Rat, und dass es viel besser wäre, wenn man ihm die Entscheidungsfreiheit überliesse. Echt ist seine Unterwerfung nur gegenüber Gott: eine starke Frömmigkeit ist durch die zeitüblichen Floskeln überall erkennbar. Ein paar Proben aus den Briefen Hugis mögen diese allgemeine Charakterisierung illustrieren.

„min undertenig tinst, gnedigen min herren“, so beginnen alle Briefe Hugis in knapper, etwas trockener Höflichkeit, wobei schon hier zu bemerken ist, dass der Kriegsheld mit der Orthographie keineswegs auf gutem Fusse lebte. Hans Karlis Briefe aber beginnen umständlich mit „fürsichtigen, ersamen und wissen gnedigen min hern, üwer gnad und

fürsichtigkeit sind zu aller zit min gehorsam undertenig und willig dienst mit erbietten aller eren voran bereit, gnedigen min hern ...“. Dafür vergisst Hugi nie, am Schluss beizufügen: „got spar üch al gesund“, oder „sind got wol befolen ...“, oder einen ähnlichen frommen Wunsch.

Der Grund zu Hugis nur unvollkommen verhehltem Groll gegen die leitenden Männer in Solothurn war der, dass diese nach seiner Meinung die strategische Bedeutung des Schlosses Dorneck zu wenig würdigten und deshalb dem Vogt nur ungenügende Unterstützung zukommen liessen. So schreibt er schon zu Beginn des Krieges, als die Regierung auch in Dornach Truppen für den Auszug in die Ostschweiz ausheben liess: „ich het mich nit versehen, das ir an disem ort niemens heten genomen ... was aber ir min hern tuot, muos ich lasen bschen ...“¹. Noch unverblümter ist ein späteres Schreiben, in dem auch Hugis Animosität gegen Wilhelm Suri, den Vogt zu Seewen, hervortritt, die auch anderswo zu bemerken ist: „es ist luter die red, sie (d. h. die Feinde) welen gen Tornek für uns ruken, und han nüt me im zuosatz weder xxvii knech, dieselben sind vast unwillig, bi mir zuo beliben, dan wir haben nüt me den 1 büschenschützen und den jeger, und was knechten gon Sewen kumt, die behalt Wilhem Sur bie im, die in zuosatz hören, und spricht, er wel sie vor schaden hüten; darum ist üch Sewen lieber dan das schlos, so mag ich wol nüt da sin, dan ich han nüt so vil kurtzwil ta, darum ist gar min früntlich beger, ir welen üwer schlos bas versorgen ...“².

Der bärbeissige Humor Hugis tritt hervor in einem Bericht, der auch ein bezeichnendes Licht auf die fragwürdige Disziplin der damaligen Kriegsknechte wirft. Hugis Knechte hatten auf einem Streifzug in den Sundgau, womit sie sich die etwas eintönige Wartezeit auf dem zunächst weit vom Kriegsschauplatz abgelegenen Posten verkürzten, einem Basler Kaufherrn ein Pferd abgenommen und dieses dem Vogt verehrt, allerdings mit der wenig ehrerbietigen Drohung, wenn er das Rösslein seinem rechtmässigen Herrn zurückerstatte, würden sie es demselben abermals abnehmen. Der Basler klagte in Solothurn, und der Rat erteilte dem Vogt einen Verweis. In seinem Rechtfertigungsschreiben legte Hugi den Sachverhalt dar und schliesst mit der trockenen Feststellung: „da wol mich tunken, es wer als guot, ich behiels (nämlich das Pferd), als es wer eim andren worden“³, ohne eine weitere Entschuldigung für nötig zu erachten.

¹ Denkw. Sachen XI, S. 46.

² Denkw. Sachen XII, S. 81.

³ Denkw. Sachen XI, S. 117.

Ueberhaupt ist das trotzige Selbstbewusstsein der hervorstechendste Charakterzug, der immer wieder aus den Schreiben des Vogtes zu erkennen ist. Wohl bricht sein Unmut darüber, dass man das Schloss Dorneck in Solothurn nur als Nebenposten betrachtete, immer wieder durch, so dass er einmal sogar schreibt: „wa man einen fulen man hat, den schickt man mir, und bin nüt vast lustig mit dem leben . . .“¹. Aber gleich darauf bricht wieder sein unerschütterlicher Mut durch, und er sucht die Wirkung seiner immer pessimistischer werdenden Lageberichte abzuschwächen durch die Erklärung: „fast vil warnung kumt uns, das wir üch nit ales können zuo wüsen tuon, dan ir möche tenken, wir forchten uns, dan wir haben knech im schlos, das wir es wol meinen etlich zit zuo behalten, sa bös ist es nit, wond wir sind unarschrocken . . .“². Die beruhigende Erklärung war wohl die Wirkung dessen, dass der Rat endlich dem Schloss Dorneck vermehrte Aufmerksamkeit schenkte und zur Unterstützung des Vogtes den Altrat Hans Keiser und den ehemaligen Jungrat Benedikt Salman nach Dornach entsandte. Allerdings scheinen die Hoffnungen, die Hugi an diese Geste des Rates knüpfte, sich nicht erfüllt zu haben, denn kurz darauf, als das Anrücken der Feinde gemeldet wurde, schickte er schon wieder ein dringliches Schreiben nach Solothurn, man möge ihm mehr Pulver, Mehl und Büchenschützen liefern, und auch einen Priester für den Fall einer Belagerung zusenden, schliesst aber auch hier mit der Zusicherung: „wir welen uns ritterlich weren und welen üch vertrüwen, ir verlasen uns nüt“³. Denn bei allen Warnungen an die Adresse des Rates bleibt er doch kühl realistisch: er will wohl das Schloss in einen wirklich verteidigungsfähigen Zustand setzen, aber die zahlreichen Gerüchte, die die Streifzüge der Feinde in die Umgebung des Schlosses hervorrufen, weiss er doch immer auf ihr richtiges Mass zurückzuschrauben. Mehrmals warnt er den Rat vor voreiligem Auszug der Truppen; selbst nachdem die Dörfer Dornach, Hochwald und Seewen verbrannt wurden, verlangt er nur eine Verstärkung seiner Besatzung, rät aber von einem eigentlichen Truppenauszug ab.

Die Schreiben Hugis aus den Tagen unmittelbar vor der Schlacht bringen nur noch sachliche Lageberichte, ohne persönlichen Kommentar. Dasselbe ist der Fall bei den vereinzelt erhaltenen Schreiben, die sich aus seiner spätern Lebenszeit erhalten haben. Doch genügt das, was wir den angeführten Schreiben entnehmen konnten, um die ja offenbar nicht sehr

¹ Denkw. Sachen XII, S. 83.

² Denkw. Sachen XII, S. 87.

³ Denkw. Sachen XIII, S. 37.

differenzierten Charakterzüge Benedikt Hugis genügend scharf zu umreißen. Interessant sind dabei die Parallelen, die sich ergeben aus einem Vergleich mit einem andern Helden der Schweizergeschichte, der in ähnlicher Lage auf gefahrvollem Aussenposten durch sein mutvolles und unerschütterliches Ausharren sich auszeichnete: dem Berner Ritter Adrian von Bubenberg, der freilich in der Feuerprobe einer wirklichen Belagerung sich zu bewähren hatte, was Hugi dank dem ungleich raschern Eingreifen der Eidgenossen erspart blieb. Auch Bubenberg war ein schroffer, persönlich schwer zugänglicher Kriegermann, von stolzem, unerschütterlichem Selbstbewusstsein; er wie Hugi stand in stillem, aber zähem Gegensatz zur heimischen Regierung, einem Gegensatz, der sich aus denselben Quellen nährte: hier der Soldat, der die Bedürfnisse seines Postens natürlich viel besser abzuschätzen weiss, als die Regierung zu Hause; dort die regierenden Männer, die ebenso natürlich nicht nur die Bedürfnisse dieses einen Postens im Auge halten konnten, sondern abzuwägen hatten zwischen dem, was überall wünschbar, und dem, was im Ganzen möglich war. Gleich ist schliesslich bei Bubenberg wie bei Hugi der Ausgang ihrer politischen Laufbahn: beide schieden schliesslich aus der aktiven Politik aus, weil ihr starres Festhalten an einem einmal gefassten Standpunkt dem Wechsel der Verhältnisse nicht zu folgen vermochte.

Benedikt Hugi als Militär.

Wenn Benedikt Hugi um 1460 geboren wurde, so hätte er dem Alter nach die Burgunderkriege noch mitmachen können, da ein Jüngling damals mit 14 Jahren waffenfähig wurde. Irgend eine Nachricht hierüber ist indessen nicht auf uns gekommen. Ebenso wenig ist bekannt, ob er, wie so zahlreiche seiner Zeitgenossen, als Reisläufer in fremde Kriegsdienste zog. Seine spätere politische Einstellung spricht eher dagegen. So können wir als wahrscheinlich annehmen, dass der Schwabenkrieg ihm die erste Gelegenheit bot, seine militärischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Was die tatsächlichen Ereignisse dieses Krieges betrifft, so sind sie in Tatarinoffs Schrift erschöpfend dargestellt, so dass wir sie hier nur heranzuziehen brauchen, soweit sie zur Abrundung des persönlichen Bildes Benedikt Hugis dienen können. Wie erwähnt, kennen wir die Motive nicht, die die Abberufung des ältern Benedikt Hugi und die Wahl des jüngern zum Vogt zu Dorneck anfangs 1497 bestimmten. Militärischer Art können sie zu jener Zeit kaum gewesen sein, da man wohl diesseits und jenseits des Rheins sehr viel von Krieg sprach, aber doch niemand

sagen konnte, wann und wo er ausbrechen würde. Erst der Lauf der Ereignisse liess Hugi in seine militärischen Aufgaben hineinwachsen und bewies, dass der Rat, wahrscheinlich mehr unbewusst, eine glückliche Entscheidung getroffen hatte. Ueberblickt man seine Verteidigung von Dorneck als Ganzes, so erkennt man eine positive und eine negative Seite. Die ihm gestellte Aufgabe hat er sicherlich mustergültig gelöst. Es ist auch nicht daran zu zweifeln, dass er sein Schloss bis zum letzten Blutstropfen gehalten hätte, wenn die Feinde Zeit gefunden hätten, eine regelrechte Belagerung einzuleiten. Andererseits verrät sein ungeduldiges Drängen um vermehrte Hilfeleistung, dass ihm bis zu einem gewissen Grade der Ueberblick über die militärische und politische Lage Solothurns mangelte. Die Stadt mit ihrem relativ kleinen Territorium wäre niemals im Stande gewesen, einen kraftvollen Vorstoss der Feinde allein aufzuhalten. Sie war unbedingt auf die Hilfe der andern Eidgenossen angewiesen, und um sich diese Hilfe für den Notfall zu sichern, musste sie ihrerseits die Auszüge der andern Orte in die Ostschweiz mitmachen, so sehr sie manchmal ihren Interessen entlegen oder gar entgegengesetzt schienen. Um aber sowohl mit den andern Orten mitzumachen, als auch die eigene Verteidigung energisch zu betreiben, fehlten der finanziell schwachen Stadt einfach die Mittel. Es war deshalb nicht Mangel an Einsicht, wie der Vogt es sah, sondern das Fehlen der Mittel, das den Rat das Schloss Dorneck vernachlässigen liess, so lange es sich nicht in der unmittelbaren Gefahrenzone befand. Dass Hugi dies offenbar nicht einsehen konnte, vermindert zwar nicht sein Verdienst während des Schwabenkrieges, erklärt aber die relativ geringen militärischen Leistungen, die er in den nachfolgenden Jahren vollbrachte. Seine Stärke war eindeutig begründet in seinem Charakter: wo es galt, eine gestellte Aufgabe bis zum letzten durchzukämpfen, war er der gegebene Mann. Für die beweglichere, rasche Entschlüsse und nicht zu verblüffende Wendigkeit erfordernden Aufgaben, die die spätern Auszüge in die Lombardei stellten, war er offenbar zu schwerfällig, vielleicht auch zu wenig phantasievoll, und so ist denn auch sein Anteil an diesen Feldzügen ein ziemlich bescheidener.

Die ruhmvolle Verteidigung von Dorneck scheint Hugi zunächst einen beträchtlichen militärischen Kredit verschafft zu haben. Denn noch vor Ablauf seines Amtsjahres wurde er im Frühjahr 1500 zum Hauptmann des offiziellen solothurnischen Auszuges in die Lombardei bestimmt, der den Franzosen bei der Wiedereroberung Mailands behilflich sein sollte. Zu militärischen Taten gelangte er allerdings dabei nicht. In einem eigenhändigen Schreiben berichtet er dem Rat, dass ihn nach Ueberquerung

des St. Bernhardberges die Nachricht von der Gefangennahme des Herzogs von Mailand erreichte¹. Mit diesem berüchtigten Verrat von Novara fiel Mailand in die Hände der Franzosen zurück, und Hugi wird wohl mit seinen Truppen bald darauf wieder den Heimweg angetreten haben.

Nicht mehr Lorbeeren gab es für ihn zu ernten bei dem nächsten Auftrag, den ihm der Rat übertrug. Bekanntlich suchte sich König Ludwig XII. von Frankreich den Verpflichtungen, mit denen er die Eidgenossen für die Eroberung Mailands geködert hatte, alsbald nach dem Erfolg zu entziehen. Da die Waldstätte hartnäckig auf ihren Ansprüchen auf Bellinzona, Lugano und Locarno beharrten, entwickelte sich daraus ein neuer Konflikt, der schliesslich zum eidgenössischen Truppenaufgebot führte. Wiederum führte Benedikt Hugi das solothurnische Kontingent als Hauptmann. Zu grössern Waffentaten kam es dabei nicht: nach etlichen Raubzügen der eidgenössischen Knechte in das mailändische Gebiet verstand sich der König schliesslich zu teilweisem Nachgeben: im Frieden von Arona 1503 trat er Bellinzona den Waldstätten ab.

Die Verstimmung der Eidgenossen über den Wortbruch wurde indessen durch dieses erzwungene Zugeständnis nicht beschwichtigt, und als 1510 der Krieg in Italien wieder losbrach, standen die Schweizer auf der Seite der Feinde Frankreichs. Benedikt Hugi stand jetzt schon in den Fünfzigerjahren, und vielleicht war dies mit ein Grund, dass sein Anteil an den mailändischen Feldzügen gering blieb. Mit Ausnahme des Schultheissen Niklaus Conrad, der von Amtes wegen die grossen Auszüge anführte, treten jetzt bedeutend jüngere Männer in den Vordergrund, vor allem der Metzger Peter Hebolt und der Sattler Hans Heinrich Winckeli. Nur ganz im Anfang führte Benedikt Hugi die Solothurner noch an: im unglücklichen Chiasserzug vom Spätherbst 1510 und im zweiten Auszug zu dem nicht weniger missglückten sogenannten Kalten Winterfeldzug vom Dezember 1511. Beidemal fiel zwar die Schuld für den Misserfolg nicht auf die Hauptleute, sondern auf die Disziplinlosigkeit der Knechte. Aber irgendwie scheint der unrühmliche Ausgang dieser Unternehmen doch auf das militärische Prestige Hugis sich ausgewirkt zu haben, vielleicht nicht ohne Einflüsterungen von Seiten seiner zahlreichen politischen Gegner. Denn von nun an wurden die Auszüge in die Lombardei andern Männern übertragen: weder an dem Grossen Pavierzug von 1512 noch an der Schlacht bei Novara 1513 war er beteiligt. Nur kleinere Unternehmungen, bezeichnenderweise gerade westschweizerische, die sich direkt

¹ Denkw. Sachen XV, S. 48; vgl. auch Missiven Bd. 18, S. 205.

gegen Frankreich richteten, übertrug ihm der Rat, so Anfang 1512 gegen den Herrn von Chatelard, im Sommer 1513 gegen dessen Schloss Sarraz. Allerdings, an dem Dijonerzug von 1513, der sich direkt gegen das Herz Frankreichs wandte, war er auch nicht beteiligt. Erst, als die bedrohliche Lage der Eidgenossen in der Lombardei das Aufgebot auch der letzten Truppen erforderte, griff man wieder auf den alten Kriegsmann zurück: das letzte Aufgebot der Solothurner, das 1515 über die Alpen geschickt wurde, stand wieder unter seiner Führung. Doch wollte es sein Geschick, dass es abermals zu keinem Waffenruhm reichte. Schon in Brig erreichte ihn eine Botschaft aus dem solothurnischen Feldheer, dass man in Unterhandlungen mit den Franzosen stehe, und in Domodossola wurde ihm der Wortlaut des Vertrags von Gallarate zugestellt, in dem Solothurn mit Bern und Freiburg die Waffen niederlegte¹, während die andern Eidgenossen bei Marignano die letzte grosse Waffentat der alten Eidgenossenschaft durchfochten.

Die militärische Bedeutung Benedikt Hugis bleibt so in einem zwiespältigen Halbdunkel. Wir können nicht mehr entscheiden, ob es Missgeschick und Missgunst seiner Feinde allein waren, die seine militärischen Fähigkeiten nicht aufkommen liessen, oder ob ihm zum militärischen Führer der notwendige Weitblick und die rasche Entschlusskraft fehlten. Vielleicht wirkten beide Faktoren zusammen: Tatsache ist jedenfalls, dass die Verteidigung von Dorneck im Schwabenkrieg der Höhepunkt von Hugis militärischen Leistungen war und blieb.

Benedikt Hugis politische und diplomatische Tätigkeit.

Wie in militärischer, so trug auch in politischer Hinsicht der bei Dornach gewonnene Ruhm Hugis in seiner Heimatstadt rasch ein beträchtliches Ansehen ein. Freilich lässt sich nicht mehr unterscheiden, wie viel zu der Wertschätzung seiner Mitbürger auch die schöne materielle Lage Hugis mit beitrug: im Laufe des Jahres 1501 starb sein Vater Hans Hugis, und da ausser ihm nur sein Bruder Urs an dem Erbe teil hatte, vermehrte sich das selbst erworbene Vermögen noch um ein beträchtliches. Jedenfalls finden wir ihn rasch in allen möglichen Aemtern und amtlichen Missionen. Auf Johannis 1500 lief seine Amtszeit als Vogt zu Dorneck ab, und nach der üblichen Wartefrist von einem Jahr erscheint er 1501 wieder im solothurnischen Rat. Bereits im folgenden Jahr 1502 stieg er in den Alten Rat

¹ Vgl. seine Schreiben in Denkw. Sachen XXXIII, S. 55 und 66.

auf, aus dem ihn nur zeitweilig der ebenfalls der Metzgerzunft angehörende Schultheiss Niklaus Conrad vertrieb, da es üblich war, dass der abtretende Schultheiss zuerst ein Jahr Alt-Schultheiss ausserhalb der Räte, und dann Altrat wurde, bis er wieder zum Schultheissen gewählt wurde. Seit 1503 bekleidete Hugi dauernd das Amt eines Bauherrn, 1503—1505 war er Vogt zu Kriegstetten, 1507—1509 Vogt zu Buchegg.

Die politische Tätigkeit Benedikt Hugis fiel in eine sehr lebhafte und erregte Periode der eidgenössischen Geschichte. Mit dem Sieg über König Maximilian waren die Schweizer zu den umworbenen Bündnispartnern Europas geworden: jede Grossmacht suchte sich schweizerische Söldner zu sichern, und die rasch sich zuspitzende Spaltung zwischen Franzosenfreunden und Franzosengegnern zerriss nicht nur die Bindungen zwischen den einzelnen Orten, sondern erfüllte auch das Parteileben der einzelnen Städte und Länder mit leidenschaftlichen Gegensätzen.

Direkte Zeugnisse, die mit Sicherheit angeben würden, welche Stellung Hugi innerhalb dieser Parteien einnahm, besitzen wir keine. Wohl haben sich drei Schreiben aus der Zeit nach 1500 erhalten, die die charakteristischen Merkmale seiner Handschrift aufweisen. Aber nur eines davon ist unzweifelhaft datiert, und gerade dieses gibt in persönlicher Hinsicht keinen Aufschluss¹. Das zweite ist datiert „im mxv^c jar“, passt jedoch dem Inhalt nach am ehesten ins Jahr 1513, da es sich um die Verwicklungen um Neuenburg handelt²; zudem beschränkt sich Hugi auch hier auf rein sachliche Mitteilungen. Das dritte Schreiben schliesslich hat als Datum „im xv^c jar“: es könnte dem Inhalt nach ins Jahr 1500 passen, da es von den mailändischen Kriegen spricht; aber da zwar Schrift und Stil auf Benedikt Hugi deuten, während von einer diplomatischen Mission Hugis in diesem Jahr sonst nirgends etwas erwähnt wird, kann dieses Schreiben nicht als sichere Quelle angesehen werden³. Dies ist deswegen bedauerlich, weil der Schreiber hier eine bestimmte Stellung bezieht: im Hinblick auf eine nicht näher bezeichnete Vereinigung ermahnt er den offenbar anders denkenden Rat, sich nicht länger dem Willen der andern Orte zu widersetzen, sondern sich diesen anzuschliessen. In ähnlicher Richtung bewegt sich anscheinend eine Notiz der eidgenössischen Abschiede: hier wünschen die Orte nämlich ausdrücklich, dass der Vogt zu Dorneck, und das war 1500 noch Benedikt Hugi, zu einem bestimmten Tag nach Baden abgeordnet werde⁴. Leider

¹ Denkw. Sachen XXXI, S. 168; datiert 9. Nov. 1514.

² Denkw. Sachen XV, S. 8.

³ Denkw. Sachen XV, S. 17.

⁴ Eidgen. Abschiede III, 2. Abt., S. 7.

folgt dann in den Abschieden kein Tag zu Baden, so dass wir nicht orientiert sind, zu welchen Verhandlungen Hugi herbeigezogen werden sollte. So bleiben die konkreten Quellenangaben äusserst dürftig: wir können aus ihnen höchstens schliessen, dass Hugi auch in der Eidgenossenschaft ein nicht unbeträchtliches Ansehen genoss.

Im übrigen müssen wir die politische Stellung des jüngern Hugi durch Kombinationen zu erschliessen suchen. Bekannt ist, dass Solothurn und seine führenden Männer in der grossen Mehrheit auf die französische Seite neigten. Die Schultheissen Niklaus Conrad, Daniel Babenberg und Urs Byso, der Venner Hans Stölli, die Seckelmeister Niklaus Ochsenbein und Benedikt Hugi der Alte, also alle höhern Beamten des Staates, waren eindeutige Franzosenfreunde¹. Und eine Stelle in einem der ersten Briefe, die der jüngere Hugi aus Dorneck an den Rat schickte, könnte auch für ihn in derselben Richtung gedeutet werden: im Anschluss an eine Meldung, die einen überwältigenden Sieg König Maximilians über die Franzosen voraussagte, bemerkt er nämlich sehr besorgt: „das got nimer wel“². Doch braucht diese Bemerkung nicht unbedingt eine ausgesprochene Hineigung zu Frankreich anzudeuten. Die grösste Besorgnis aller eidgenössischen Politiker der Zeit, ungeachtet ihrer Parteirichtung, war ja, dass irgend eine Macht an ihren Grenzen ein allzu grosses Uebergewicht bekommen und damit auch die Sicherheit der Eidgenossenschaft selbst gefährden könnte: dies wäre bei einem Sieg Maximilians über Frankreich in jenem Zeitpunkt ohne Zweifel der Fall gewesen, und Hugis Sorge kann deshalb sehr wohl auf eine solche Möglichkeit bezogen werden.

Ueberblickt man nämlich seine politische Tätigkeit als Ganzes, so kann man sehr leicht eine auffällige Uebereinstimmung mit dem Gang der eidgenössischen Politik jener Jahre feststellen. So lange die Eidgenossenschaft noch zwischen Frankreich und der antifranzösischen Liga hin und her schwankte, vertraten die Franzosenfreunde Conrad, Babenberg und Benedikt Hugi der Alte die solothurnischen Interessen auf den Tagsatzungen und Verhandlungen mit den fremden Mächten. Von 1507 an, da sich die Orte immer ausgesprochener der Liga zuzuneigen begannen, treten diese Männer, mit Ausnahme Niklaus Conrads, mehr und mehr zurück, während der jüngere Benedikt Hugi, und neben ihm Peter Hebolt und der Venner Urs Ruchti, immer häufiger verwendet werden. Von 1512 an, da die Eidgenossen auf Seiten der Liga die Franzosen aus Italien herausgeworfen hatten, finden wir die Franzosenfreunde überhaupt fast bei keinen

¹ Vgl. B. Amiet: Solothurnische Bauernunruhen, S. 666 ff.

² Denkw. Sachen X, S. 104.

Verhandlungen mehr, während der jüngere Hugi Solothurn nun auf fast jeder Tagsatzung vertrat. Mit der Schlacht von Marignano und dem nachfolgenden Frieden mit Frankreich erscheint die politische Tätigkeit Hugis wie abgeschnitten: kaum noch wird er zu einzelnen unbedeutenden Aufträgen verwendet, und schliesslich verschwindet er überhaupt. Man kommt wohl kaum darum herum, hinter diesen so in die Augen springenden Zusammenhängen einen bestimmten Sinn zu vermuten, und er kann ohne Zweifel nur darin gefunden werden, dass Hugis politische Ansichten sich viel mehr mit denjenigen der andern Orte, als mit denen seiner Miträte in der Vaterstadt deckten, mit andern Worten, dass der jüngere Benedikt Hugi auf der Seite der Franzosengegner stand, im Gegensatz zur Ratsmehrheit. Auch hier ist die Parallele zu Bubenberg interessant: auch dieser stand ja innerlich auf der burgundischen Seite und hatte vor dem Kriegsausbruch aufs heftigste den französischen Absichten, die Eidgenossen in einen Konflikt mit Karl dem Kühnen hineinzumanövrieren, entgegengearbeitet, und dann doch seine ganze Kraft im Kampf gegen denselben Karl den Kühnen eingesetzt. So sehen wir in gleicher Weise Hugi den Kampf gegen Maximilians Angriff führen, und doch sogleich nach dem Friedensschluss die Partei desselben Maximilian ergreifen. Uebrigens stand ja Hugi auch sonst mit seiner Haltung nicht allein; gerade die Waldstätte, die im Schwabenkrieg am erbittertsten gegen Maximilian gekämpft hatten, wurden wenige Jahre später die eifrigsten Parteigänger der Liga und die heftigsten Feinde der Franzosen. Nur in seiner Vaterstadt teilten nur wenige seine Stellungnahme; doch der allgemeinen Stimmung der andern Orte konnte sich Solothurn auf die Dauer nicht entziehen, so dass seine Oppositionsstellung Hugi sogar zum Vorteil gereichte, denn ohne Zweifel hätten gewandtere Diplomaten wie der Schultheiss Babenberg und der ältere Benedikt Hugi den etwas schwerblütigen jüngern Hugi kaum aufkommen lassen, wenn sie nicht durch ihre allzu bekannte Franzosenfreundlichkeit kompromittiert gewesen wären.

Schon die erste bedeutendere diplomatische Sendung, mit der man Benedikt Hugi den Jüngern beauftragte, lässt erkennen, worin sein Wert für die solothurnische Politik bestand. Er wurde nämlich dazu bestimmt, die über die Wortbrüchigkeit König Ludwigs erbosten Waldstätte 1503 vor übereilem Losschlagen abzumahnern, aus der offensichtlichen Erwägung heraus, dass die Innerschweizer auf die Zusprüche bekannter Franzosenfreunde wenig gehört hätten. Aus dem gleichen Grund finden wir Hugi auch auf den Tagsatzungen vorzugsweise bei den Verhandlungen mit König Maximilian, meistens zusammen mit Niklaus Conrad, dessen leiden-

schaftliches Eintreten für die französischen Interessen es wohl empfehlenswert erscheinen liess, ihm einen der antifranzösischen Partei genehmern Begleiter mitzugeben. Der Beiname „Vogt Hugi“, den er in den eidgenössischen Abschieden vorzugsweise führt, zeigt, dass Hugi's eidgenössisches Prestige wesentlich auf seiner Leistung im Schwabenkrieg beruhte. Aber aus den recht zahlreichen, und immer mannigfaltiger werdenden Missionen, die man ihm zuwies, wird doch deutlich, dass der trotzige Kriegermann beachtliche diplomatische Fähigkeiten entwickelte, und hier auch mehr vom Geschick begünstigt wurde, als in seiner militärischen Laufbahn. Freilich lassen die knappen, unpersönlichen Angaben der eidgenössischen Abschiede selten den Anteil einzelner Persönlichkeiten an den politischen Willensbildungen erkennen, und zu den führenden Politikern auf den Tagsatzungen kann man Hugi ohnehin nicht zählen. Auch spricht der geradlinige Verlauf seiner diplomatischen Karriere mehr für seinen Charakter als für speziell diplomatische Talente. Nirgends lässt sich denn auch feststellen, dass er irgendwo entscheidend in den Gang der eidgenössischen Politik eingegriffen hätte. Seine Stärke dürfte auch in der Diplomatie, wie wir dies schon bei seiner militärischen Befähigung feststellten, die pflichtbewusste Erfüllung bestimmter, ihm gestellter Aufgaben gewesen sein. Dabei dürfen wir annehmen, dass sein aufrechter Charakter gerade in einer Zeit, die an Gegenbeispielen überreich war, seinen Eindruck nicht verfehlte und viel dazu beitrug, für seine Erfolge das zu ersetzen, was ihm an diplomatischer Wendigkeit abgehen mochte.

In den aussenpolitisch relativ ruhigen Jahren nach 1503 tritt das Ansehen, das Hugi gewonnen hatte, besonders deutlich hervor. Denn jetzt brauchte man ja keine Repräsentativfigur, die den Makel der Franzosenfreundlichkeit der führenden solothurnischen Politiker zu decken hatte, und trotzdem wurde Hugi mit allen möglichen Verhandlungen mit den eidgenössischen Orten im allgemeinen, und mit den Solothurn benachbarten Gebieten im besondern betraut. Allerdings, einen gewissen Hintergedanken kann man auch hier nicht ganz abstreiten: durch sein übereifriges Eintreten für den verhassten französischen König hatte sich Solothurn die Sympathien der östlichen Orte gründlich verscherzt, was ihm diese schmerzlich fühlbar machten, indem sie bei jeder Gelegenheit den franzosenfreundlichen Städten Freiburg und Solothurn unter die Nase rieben, dass ihr Bund nicht ein vollwertiger sei, und dass ihre Zulassung zu eidgenössischen Verhandlungen von der Gnade der andern Orte abhängen würde. Da mochte man froh sein darüber, einen Mann wie Hugi abordnen

zu können, der die erbitterten Innerschweizer nicht schon durch sein blosses Erscheinen reizte.

Von 1507 an, mit dem Zeitpunkt, da Papst Julius II. seine Bemühungen intensivierte, die Eidgenossen für den formellen Beitritt zu seiner gegen Frankreich gerichteten Liga zu gewinnen, trat die Aussenpolitik wieder stärker in den Vordergrund. Der mehr oder weniger verdeckte Widerstand der Ratsmehrheit gegen den zunehmend franzosenfeindlichen Kurs aller andern Orte blieb indessen in Solothurn so stark, dass die wichtigsten Verhandlungen mit der Liga trotz deren bekannter Franzosenfreundlichkeit dem Schultheissen Daniel Babenberg und dem Venner Hans Stölli übertragen wurden. Benedikt Hugi wurde ihnen wohl des öfters als Begleiter mitgegeben, aber das Wort führten die beiden andern. Erst mit dem Grossen Pavierzug von 1512 zog der Rat die kompromittierten Männer fast ganz zurück, da sein heimliches Widerstreben die auf ihre Siege stolzen Orte immer empfindlicher reizte. Für Hugi bedeuteten die Jahre 1512 bis 1515 den Höhepunkt seiner diplomatischen Tätigkeit: fast auf allen wichtigen Tagsatzungen war er nun der Hauptvertreter Solothurns oder erschien wenigstens neben dem Schultheissen Conrad und dem Venner Urs Ruchti. Vielleicht erklärt dies auch seinen geringen Anteil an den gleichzeitigen militärischen Aktionen: kriegstüchtige Hauptleute standen in Solothurn mehr zur Verfügung als Männer, die nicht durch Franzosenfreundlichkeit kompromittiert waren, und so mochte der Rat wohl finden, Hugi nütze der Stadt auf dem diplomatischen Gebiet mehr als auf militärischem.

Eine nicht unbedeutende Rolle fiel Hugi auch in den Bauernunruhen der Jahre 1513 und 1514 zu. Bekanntlich war die solothurnische Landbevölkerung keineswegs einverstanden mit dem franzosenfreundlichen Kurs ihrer Obrigkeit, und nach der verlustreichen Schlacht von Novara entlud sich der aufgestaute Groll in einem allgemeinen Aufbegehren, das sich nicht nur auf den Solddienst allein beschränkte, sondern alle Beschwerden der Untertanen zusammenballte zu einer zeitweise sehr bedrohlich aussehenden Aufstandsbewegung. Benedikt Hugi der Jüngere blieb nun in diesen Unruhen einer der wenigen führenden Männer, der von den Landleuten in keiner Weise angegriffen wurde. Sein Ansehen als Verteidiger von Dorneck, wie auch seine wohlbekannte Gegnerschaft gegen die Franzosen mögen in gleicher Weise ihm die Sympathien der Landbevölkerung gesichert haben, so dass ihn der Rat gerne zu Sendungen aufs Land benutzte, um die aufgeregten Gemüter zu beruhigen. Umgekehrt wurde er dann freilich auch, als die Regierung wieder die Oberhand gewonnen hatte, in keine der Kommissionen gewählt, die die Begehren der

Bauern zu überprüfen hatten: man befürchtete wohl von ihm unbequeme Zugeständnisse an den Volkswillen und schob ihn in den entscheidenden Monaten auf einen Aussenposten als Hauptmann der solothurnischen Knechte zu Domodossola ab.

Im Februar 1515 wurde Benedikt Hugi die einzige bekannte Mission ins Ausland übertragen: mit andern Boten der Eidgenossen zog er nach Mailand, um dem schwachen Herzog Maximilian Sforza, profan ausgedrückt, die Leviten zu lesen. Den Sommer über finden wir ihn noch auf mehreren Tagsatzungen, aber dann ist es plötzlich Schluss. Am 17. August leitete Bern die Friedensunterhandlungen mit König Franz I. von Frankreich ein; am 20. August treffen wir, zum ersten Mal wieder seit langen Jahren, Benedikt Hugi den Aeltern als Vertreter Solothurns auf der Tagsatzung. Das Zusammentreffen ist kaum zufällig, umso mehr, als der jüngere Hugi seit diesem Zeitpunkt nur noch ganz vereinzelt in diplomatischen Sendungen verwendet wurde. Vielleicht traf die früher erwähnte Meldung Hugis aus Brig, betreffend die Verhandlungen zu Gallarate, den Rat, oder wenigstens seine führenden Mitglieder, gar nicht so überraschend, und man hatte Hugi absichtlich mit dem militärischen Kommando betraut, um ihn auf gute Art in den entscheidenden Tagen los zu sein, gleich wie zuvor während der Bauernunruhen. Jedenfalls bedeutete die Schlacht von Marignano für den jüngern Hugi das Ende seiner politischen Laufbahn. Solothurn konnte sich nun wieder ungehemmt seinen französischen Neigungen hingeben, und wer den neuen Kurs nicht mitmachen wollte, wurde beiseite geschoben. Von Hugis Gesinnungsgenossen starb der Venner Urs Ruchti bald darauf, während Peter Hebolt zur Franzosenpartei überging und bald darauf an Stelle des verstorbenen Urs Byso zum Schultheissen aufstieg. Benedikt Hugis Charakter liess eine solche Wandlung nicht zu, und so wurde er einfach in den Hintergrund gedrängt.

Einigermassen paradox mutet es freilich an, dass Hugi gerade jetzt die höchste politische Würde erreichte, die ihm in seiner Laufbahn beschieden war: 1516 wurde er nämlich, noch zu Lebzeiten Urs Ruchtis, der im November 1517 starb, zum Venner gewählt. Vielleicht können wir aus dieser Wahl einen Hinweis darauf finden, dass auch in der Stadt selbst die Mehrheit des Rates und die Mehrheit der Bürger in ihren Ansichten nicht übereinstimmten, und dass die Bürger durch die Wahl Hugis einen gewissen Protest gegen den Kurs des Rates ausdrückten. Mit Sicherheit lässt sich dies aber nicht feststellen, da ja überhaupt die Volksstimmung im damaligen Solothurn nur gerade erkennbar durchbricht, wenn sie sich in offenen Unruhen Luft machte. Jedenfalls bedeutete für Hugi selber die Wahl zum

Venner kaum mehr als eine äusserliche Ehrung, zumal ja das Venneramt gerade in jenen Jahren praktisch keine Bedeutung mehr besass. Seine frühere militärische Funktion hatte es eingebüsst, weil die zahlreichen Feldzüge eine grössere Zahl militärischer Führer erforderten, die den Venner an tatsächlichen Befugnissen überflügelten, und die Vereinigung mit dem Amt des ersten Seckelmeisters, die man vollzog, um dem Venneramt wieder einen praktischen Inhalt zu geben, erfolgte erst einige Jahre später. Zur Zeit, da Hugi die Würde bekleidete, war das Venneramt nichts als ein Ehrenamt, das einen eventuellen Anspruch auf die Schultheissenwürde bot. Doch so weit gelangte er nicht. Nur zwei Jahre belies man ihn in seiner Würde, dann wurde er durch den Franzosenfreund Niklaus Ochsenbein ersetzt. 1519 wurde Benedikt Hugi zum letzten Mal als Altrat bestätigt. Dann verschwindet er völlig.

Wie weit dazu politische Gründe, und wie weit vielleicht körperliche Behinderung beitrugen, lässt sich nicht mehr unterscheiden. Von 1521 an erscheint seine Gattin Elsbeth Emlinger als Witwe. Irgendwann zwischen 14. Dezember 1519, wo er zum letzten Mal im Rat genannt wird, und sogar noch zum Mitglied des Stadtgerichts für das folgende Jahr gewählt wurde, und dem oben genannten Datum muss er gestorben sein, ungefähr 60 Jahre alt. Im Jahrzeitenbuch von St. Ursen erscheint sein Name unter dem 1. Februar, doch bezieht sich dieses Datum wohl auf seinen Schwiegervater Peter Emler, der als erster an dieser Stelle genannt wird. So lassen sich also weder Jahr noch Tag des Todes Benedikt Hugis des Jüngern genauer bestimmen.

Das Bild, das hier vom Leben und der Persönlichkeit Benedikt Hugis gezeichnet werden konnte, baut sich fast ausschliesslich auf verstreute Aktennotizen auf, wenn man absieht von den Briefen, die er hinterliess. Allzu vieles musste dabei bloss Kombination oder Vermutung bleiben, und sehr vieles, was man gerne wissen möchte, kann überhaupt nicht mehr rekonstruiert werden. Benedikt Hugi der Jüngere war, wie seine Laufbahn zeigte, gewiss keine überragende Führergestalt, was übrigens auf die andern solothurnischen Politiker der Zeit ebenso zutrifft. Aber seine unerschütterliche Pflichttreue und seine geraden Grundsätze unterscheiden ihn doch vorteilhaft von vielen seiner Kollegen. Sein Hauptverdienst wird immer seine Verteidigung von Dorneck bleiben, wie sie schon zu seinen Lebzeiten seine politische Stellung begründete. Sie allein lebte auch im Volksbewusstsein weiter, während seine politische Tätigkeit bald in Vergessenheit geriet. Für den Geschichtsforscher bietet aber auch diese Periode seines Lebens manche Aufschlüsse, da sie erweist, dass die ge-

schichtliche Entwicklung an keinem Ort und zu keiner Zeit eine absolut eindeutige und geradlinige war, und dass selbst in einem so ausgesprochen auf eine bestimmte Richtung eingeschworenen Ort, wie es das damalige Solothurn in Bezug auf Frankreich war, die Gegenkräfte nicht fehlten. Einen kleinen Baustein zu allgemeineren Erkenntnissen kann man somit auch aus dieser, in erster Linie lokal gerichteten Arbeit gewinnen.

Anhang.

Die Stadt-Solothurner Hugi in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

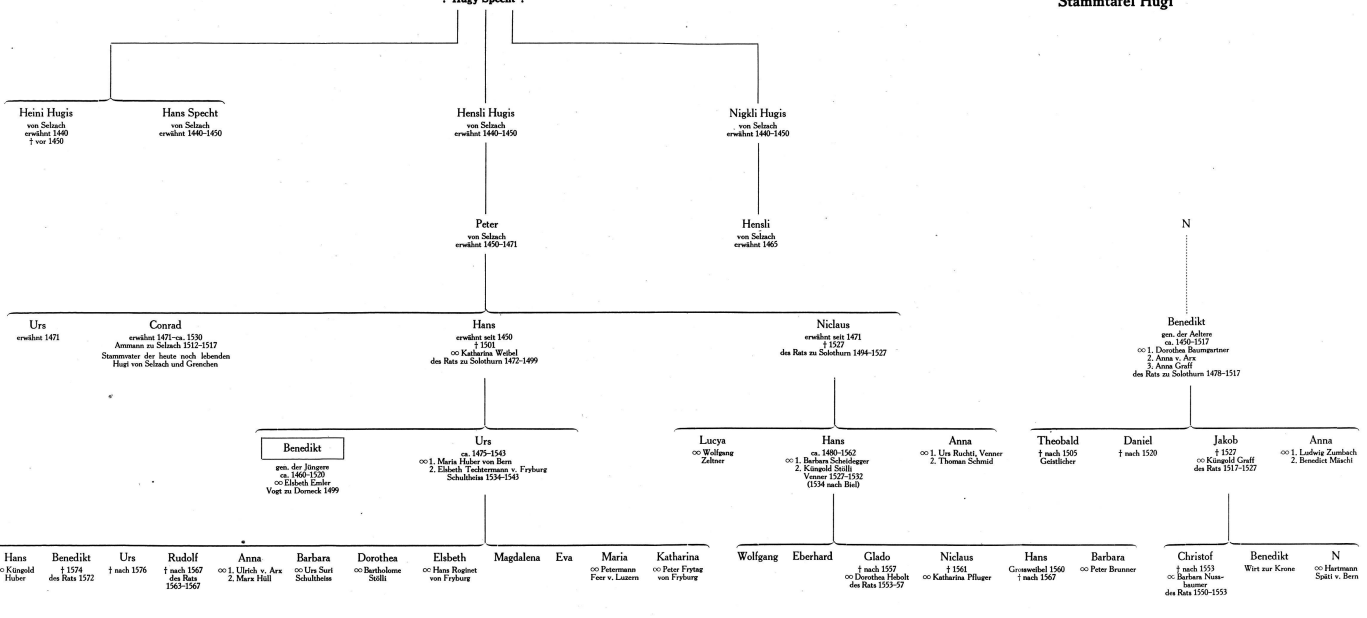
Abgesehen von vereinzelt Vertretern des Namens Hugi, deren Herkunft nicht zu ermitteln ist, und die auch zu keiner grösseren Bedeutung gelangten, können wir in dem behandelten Zeitraum drei Zweige des Geschlechtes Hugi in der Stadt Solothurn feststellen, die hier kurz skizziert werden sollen. Die beiden ersten gehen aus von dem Stamm des Peter Hugi von Selzach, und zwar der erste von dessen Sohn Hans, der zweite von dessen Sohn Niklaus oder Nigkli. Der dritte Zweig schliesslich stellt die Nachkommenschaft Benedikt Hugi des Aeltern dar, die in einem nicht mehr zu bestimmenden Zusammenhang zu den übrigen Hugi steht. Immerhin ist festzustellen, dass sich die beiden Gruppen an mehreren Stellen gegenseitig als Vettern bezeichnen, was immerhin eine gewisse Verwandtschaft bezeugt, wenn auch die damalige Zeit mit dem Ausdruck „Vetter“ sehr freigebig war.

1. Die Nachkommenschaft des Hans Hugi.

Wie erwähnt, hatte Benedikt Hugi der Jüngere, der älteste Sohn des Hans Hugi, keine Leibeserben. Sein Bruder Urs dürfte wesentlich jünger gewesen sein: da er 1543 als Schultheiss starb, ohne dass irgendwo eine Andeutung auf ein besonders hohes Alter gemacht wird, wird seine Geburt in die Zeit zwischen 1470 und 1480 anzusetzen sein, also 10 bis 20 Jahre nach der seines Bruders. Wie seine Laufbahn zeigt, übertraf er seinen Bruder, wenn nicht an Charakterstärke, so doch an politischer Gewandtheit. Wie Vater und Bruder betrieb er das Metzgerhandwerk. 1506 wird er erstmals zum Grossrat gewählt, 1515 führte er als Hauptmann das

Stammtafel Hugi

? Hugy Specht ?



solothurnische Haupttheer nach Italien, 1518—1520 war er Vogt zu Falkenstein, 1527—1529 Vogt zu Dorneck, 1531 führte er den solothurnischen Auszug zum Müsserkrieg. Als Haupterbe seines Bruders Benedikt muss er über ein beträchtliches Vermögen verfügt haben. Doch kam seine grosse Zeit erst mit der Reformation. 1531 in den Kleinen Rat gewählt, vertrat er dort unentwegt den alten Glauben und stieg dank dieser Haltung beispiellos rasch zu den höchsten Aemtern auf. Schon 1532 ersetzte er als Venner den neugläubigen Hans Hugi, und 1534 wurde er an Stelle des verstorbenen Hans Stölli zum Schultheissen gewählt, welche Würde er, abwechselnd mit Niklaus von Wengi, bis zu seinem Tode bekleidete. Im Gegensatz zu seinem Bruder Benedikt erfreute sich Urs Hugi einer zahlreichen Nachkommenschaft. Seine erste Frau Maria Huber, Tochter des Michel Huber von Bern, schenkte ihm vier Söhne, Jakob, Wolfgang, Hans und Urs, und sieben Töchter, Anna, Barbara, Dorothea, Elsbeth, Magdalena, Eva und Maria; die zweite Gattin, Elsbeth Techtermann, Tochter des Ruoff Techtermann von Fryburg, schenkte ihm zwei Söhne, Benedikt und Rudolf, und eine Tochter Katharina, die alle bei seinem Tode noch im Kindesalter standen. Alle seine Söhne und Töchter heirateten in hervorragende Geschlechter, teils von Solothurn, teils aus andern Städten der Eidgenossenschaft. Doch erreichte keiner der Söhne die Bedeutung des Vaters oder des Onkels Benedikt Hugi; der begabteste unter ihnen scheint der älteste Sohn Jakob Hugi gewesen zu sein, aber auch er gelangte nie zu höhern Würden.

2. Die Nachkommenschaft des Niklaus Hugi.

Es wurde bereits früher ausgeführt, dass die Abstammung des 1497 zum Jungrat gewählten Metzgers Nigkli Hugi von Peter Hugi von Selzach nicht eindeutig belegbar ist, aber immerhin eine grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Nigkli Hugi scheint keine sehr bedeutende Persönlichkeit gewesen zu sein. Er sass wohl des öftern im Rat, aber immer nur auf einige Jahre, anscheinend als eine Art Lückenbüsser, der immer wieder Platz machen musste, wenn eine fähigere Persönlichkeit zur Verfügung stand. Immerhin muss er einen gewissen Wohlstand besessen haben, da er seine beiden Töchter ganz ansehnlich verheiraten konnte: Lucia mit dem reichen Metzger Wolfgang Zeltner aus der bekannten Familie von Niederbuchsiten, Anna mit dem Venner Urs Ruchti und nach dessen Tode mit dem rührigen Thoman Schmid. Wesentlich bedeutender als der Vater war Nigkli Hugis einziger Sohn Hans Hugi. Da er 1512 Vogt zu Falken-

stein wurde, aber erst 1562 starb, dürfte er um 1480 geboren sein, war also ungefähr gleichaltrig wie der Schultheiss Urs Hugi, dem er allerdings in seiner politischen Laufbahn vorausging. Schon in den Bauernunruhen von 1513/14, die in seine Amtszeit auf Falkenstein fielen, spielte er eine gewisse Rolle. 1521 wurde er zum Jungrat, schon 1522 zum Altrat gewählt. 1527 stieg er zum Venner auf, mit allen Aussichten, dereinst die Schultheissenwürde zu erreichen. Aber wie die Reformation Urs Hugis Glück bedeutete, so wurde sie Hans Hugi zum Verhängnis. Denn er schloss sich entschieden dem neuen Glauben an, als Führer der gemässigten Gruppe, im Gegensatz zu der wiedertäuferisch radikal gesinnten Gruppe um den Seckelmeister Urs Stark. Bereits 1532 kostete ihn seine Stellungnahme die Vennerwürde. 1533 wurde er zwar nochmals zum Seckelmeister gewählt, aber mit dem Sieg der Altgläubigen wurde seine Stellung in Solothurn unhaltbar. Er war nach dem Scheitern des Aufstandes der Reformierten aus der Stadt geflohen, und im Friedensvertrag wurde ihm die Rückkehr verweigert, so dass er sich in Biel niederliess, wo er im hohen Alter sein Leben beschloss, nachdem er sich auch in der neuen Heimat eine geachtete und einflussreiche Stellung begründet hatte. Hans Hugi war zweimal verheiratet, ein erstes Mal mit einer Barbara Scheidegger unbekannter Herkunft, die wohl ziemlich früh starb, das zweite Mal mit Küngold Stölli, Tochter des Schultheissen Hans Stölli. Von seinen beiden Frauen hatte er fünf Söhne, Wolfgang, Eberhard, Glado, Niklaus und Hans, und eine Tochter Barbara. Der bedeutendste unter ihnen scheint Glado Hugi gewesen zu sein. Er schloss sich wie sein Vater der Reformation an, konnte aber 1534 gegen die hohe Busse von 300 Gulden wieder nach Solothurn zurückkehren, natürlich unter der Bedingung, dass er zum alten Glauben sich wieder bekannte. Auch seine jüngern Brüder Niklaus und Hans lebten in Solothurn, allerdings anscheinend in bescheidener Stellung: Hans Hugi wurde 1561 zum Grossweibel gewählt. Wolfgang und Eberhard dagegen sind in Solothurn nicht nachzuweisen; entweder starben sie früh, oder sie folgten ihrem Vater nach Biel und beendeten dort ihr Leben. Glado Hugi konnte sich in Solothurn wieder eine ziemlich geachtete Stellung schaffen: er war verheiratet mit Dorothea Hebolt, der Tochter des Schultheissen Peter Hebolt, und sass im Kleinen Rat. Zu höhern Würden reichte es aber auch diesem Zweig des Geschlechtes Hugi nicht mehr: wie bei den Nachkommen des Hans Hugi mit Benedikt und Urs, so war bei den Nachkommen des Niklaus Hugi mit dem Venner Hans Hugi die Kraft des Geschlechtes bereits erschöpft, so dass alle Nachkommen in relativ bescheidenen Stellungen verblieben.

3. Die Nachkommenschaft Benedikt Hugis des Aeltern.

Die Laufbahn Benedikt Hugis des Aeltern wurde im Vorhergehenden geführt bis in die Zeit des Schwabenkrieges. Seit seiner Rückkehr von Dorneck 1497 sass er im Alten Rat. 1501—1512 war er Seckelmeister, später noch Bauherr bis 1516. Seine ausgedehnte diplomatische Tätigkeit wurde durch die Wendung der eidgenössischen Politik gegen Frankreich unterbrochen, da er zu den ausgesprochenen Franzosenfreunden zählte. Die erneute Wendung seit 1515 beschied ihm eine letzte lebhafteste Tätigkeit als solothurnischer Vertreter auf den Tagsatzungen. Doch war sie nur kurz, da er 1517 starb, laut Eintragung im Jahrzeitenbuch St. Ursen am 23. Februar, ungefähr 70 Jahre alt.

Von seinen drei Frauen hatte Benedikt Hugi der Alte drei Söhne und eine Tochter. Die letztere war in erster Ehe mit Ludwig Zumbach, Wirt zum Roten Turm, in zweiter mit dem Metzger Benedikt Mäschi verheiratet. Ein Sohn Theobald wird 1501 als Student zu Paris erwähnt; er wurde 1505 für die Kirche Oberbuchsiten vorgeschlagen, verschwindet aber nachher völlig aus den Akten und starb wohl schon vor seinem Vater. Ein weiterer Sohn Daniel brachte es bis zum Grossen Rat; doch sind die sonstigen Umstände seines Lebens unbekannt. Anscheinend starb er, ohne Erben zu hinterlassen. Eine bedeutendere Persönlichkeit war nur Jakob Hugi, der dritte von Benedikts Söhnen. Er rückte 1517 für seinen Vater als Vertreter der Webernzunft in den Kleinen Rat nach, wurde bereits 1519 Gemeinmann und Bauherr, 1521—1523 Vogt zu Falkenstein, und anschliessend eidgenössischer Landvogt zu Lugano. 1527 kehrte er in den Rat zurück, starb aber noch im gleichen Jahr, im besten Mannesalter und mitten in einer erfolversprechenden Laufbahn. Seine Witwe Küngold Graff verheiratete sich wenige Jahre später mit dem aus Glaubensgründen von Bern nach Solothurn übergesiedelten Lienhard Willading. Von Jakob Hugis Söhnen wurde Christoph Jungrat, bekleidete aber weiter keine wichtigen Aemter. Der zweite Sohn Benedikt war eine Zeitlang Wirt zur Krone.

Da die Vorarbeiten zur Zeit noch unvollständig sind, musste hier darauf verzichtet werden, die Genealogie der verschiedenen Zweige des Geschlechtes Hugi noch weiter zu führen; insbesondere war es leider in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr möglich, den Anschluss von dem hier Gegebenen an die um 1580 einsetzenden Pfarregister herzustellen. Vielleicht kann diese Ergänzung in einem spätern Zeitpunkt noch gegeben werden, um die dann wesentlich einfachere Fortsetzung anhand der Pfarregister zu ermöglichen.